



Mag. Herbert Schinerl

Wechsel zur Einnahmen-Ausgabenrechnung ausgeweitet

Das bis Ende 2009 geltende Unternehmensrecht sah in Bezug auf die Rechnungslegungspflicht von Unternehmen (ausgenommen Kapitalgesellschaften) einen Schwellenwert für die Erstellung von Bilanzen von 400.000 Euro Umsatz pro Jahr vor.

Nunmehr wurde mit Wirkung 1.1.2010 dieser Grenzwert auf € 700.000 Euro erhöht. Konsequenz dieser Maßnahmen ist, dass Unternehmer, die einen Jahresumsatz von € 700.000 Euro nicht überschreiten, keine Bilanzen mehr erstellen müssen, sondern ihre Einkünfte im Rahmen einer Einnahmen – Ausgabenrechnung ermitteln können.

Dadurch fällt die Verpflichtung zur Aufstellung einer Inventur, zur Führung eines Kassenbuches sowie die Bilanzierung nach den unternehmensrechtlichen Vorschriften weg. Abgrenzungen zum Jahresende sind nicht mehr erforderlich, da im Regelfall nur mehr Zahlungsflüsse zu erfassen sind. Etwaige im Firmenbuch eingetragene Einzelunternehmer, die unter diesem Schwellenbetrag liegen, können sich aus dem Firmenbuch wieder austragen lassen.

Weiterhin besteht allerdings die Möglichkeit, freiwillig Bilanzen zu erstellen.

Unser Tipp: Prüfen Sie die Vor- und Nachteile eines Wechsels Ihres Buchführungssystems und die steuerlichen Konsequenzen, bevor Sie eine Entscheidung treffen.

Astoria

Wirtschaftsberatung
mit Weitblick

www.astoria.at